



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **22.11.2018**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **21:25** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **15.11.2018**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Sabine Winkler (Ersatz) |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner,**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Mag. Christian Gruber, Herr Günther Salchner**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2018 sowie der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung zur Sanierung der Lechtaler Bergbahnen
3. Ansuchen des Sportvereins Stanzach, Sektion Winter, um eine finanzielle Unterstützung für Zielhaus Bau
4. Ansuchen Frau Verena Lämmle bezüglich Miete Geschäftslokal im Gemeindeamt
5. Verlängerung Sparbuch
6. Beschlussfassung der Hausnummernverordnung
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2018 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 26.09.2018 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 15.11.2018 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

10 Ja 1 Enthaltungen (Gr. Sonnweber wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung zur Sanierung der Lechtaler Bergbahnen

Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn Mag. Salchner von der Regional Entwicklung Außerfern und bittet ihn, dem Gemeinderat das Projekt zur Sanierung der Lechtaler Bergbahnen zu erläutern. Wie auch schon in den Medien behandelt, läuft die Konzession der Bergbahnen 2019 ab. Um die Bahn weiter betreiben zu können und eine neue Konzession zu erhalten, muss die Bahn dringend erneuert werden. Der Finanzierungsaufwand ist nur mit Unterstützung durch die Gemeinden möglich, schließt Bgm. Außerhofer ab und übergibt das Wort an Herrn Mag. Salchner.

Herr Mag. Salchner begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich für die Gelegenheit, dieses Thema zu erläutern und der Diskussion beizuwohnen. Er Schließt sich den Äußerungen von Bgm. Außerhofer an und berichtet weiter, dass die Bahn mittlerweile 40 Jahre alt ist. Die Konzession ist somit nicht mehr verlängerbar und Endet im Frühjahr 2019 – somit müsste die Bahn im April 19 abgebaut werden, sollte keine Sanierung bzw. Erneuerung stattfinden. Seit Jahren wird schon mit den Betreibern der Bahn, mit den Skiliften Warth, diskutiert und überlegt wie die Bahn künftige und nachhaltig weiterbetrieben werden könnte. Nun ist man zu dem Schluss gekommen, dass nur der Betrieb einer Ein-Seil-Umlaufbahn mit Kabine sinnvoll ist. Diese Bahn ist durchaus komfortabler, hat eine höhere Transportgeschwindigkeit und erzielt somit auch eine höhere Förderleistung. Zudem wäre der Betrieb Wetterunabhängig. Jedoch muss für die Errichtung dieser Bahn eine Investition von 6,5 Mio. Euro aufgebracht werden. Dies beinhaltet die Errichtung der Bahn, sowie der Tal- und Bergstation. Damit wäre der Erhalt einer neuen Konzession auf 30 Jahre und eine zusätzliche Verlängerung von 10 Jahren sichergestellt. Künftig würde die Bahn dann eine Förderleistung von 1.100 Personen pro Stunde erzielen. Die Förderleistung ist auch der Faktor, wie die Skigebiete und vor allem die Infrastruktur EU weit klassifiziert werden. Die Grenze für die Klassifizierung als Kleinstskigebiet liegt bei einer maximal zulässigen Förderleistung von 5.000 Personen pro Stunde. Somit ist dieses Skigebiet im Vergleich zu anderen als äußerst klein einzustufen. Nichts desto trotz ist die Bahn aber auch für den Sommerbetrieb äußerst attraktiv. Für die Betreiber ist jedoch nur eine Finanzierung von max. 2,7 Mio. Euro interessant, da das Lechtal mit ca. 5.000 Einwohnern und ca. 500.000

Übernachtungen pro Jahr natürlich nicht mit anderen Skigebieten vergleichbar ist. Dementsprechend sind auch die Gewinnerwartungen abzuschätzen. Wenn man eine Abschreibungszeit für diese Bergbahn mit 20 bis 25 Jahren ansetzt, müsste eine jährliche Rückzahlung von 325.000 Euro erfolgen um die Investitionssumme von 6,5 Mio. Euro zu tilgen. Da die Bahn derzeit aber nur ca. 40.000 Euro pro Jahr erwirtschaftet, scheidet diese Möglichkeit aus. Somit ist eine Realisierung nur mit der Unterstützung eines Investors und den Gemeinden möglich. Das unternehmerische Risiko liegt hierbei jedoch bei den Betreibern, den Skiliften Warth, welche auch für die künftigen Investitionen aufzukommen haben. Diese Investitionen sorgen aber auch dafür, dass der Ertrag in der Region bleibt.

Die Aufteilung der Finanzierungssumme wäre wie folgt: 2,7 Mio. Euro investiert der Betreiber, die Ski Lifte Warth. 1,1 Mio. Euro werden durch den Tourismusverband finanziert und der Anteil der Gemeinden beläuft sich ebenfalls auf 1,1 Mio. Euro. Betroffen sind davon alle Gemeinden des Gemeindeverbandes ÖPNV mit Ausnahme von Namlos, welcher auch das Darlehen aufnehmen wird. Zusätzlich werden noch 500.000 Euro sowie 1,1 Mio. Euro aus Fördermitteln des Landes Tirol lukriert. Allerdings fordert das Land für die Zustimmung zur Förderung auch ein klares Signal der Gemeinden, dass das Projekt mitgetragen wird.

Durch die zuvor genannte Aufteilung würde somit der Anteil der Gemeinde Stanzach einen jährlichen Aufwand von 7.402,22 Euro bedeuten. Die Finanzierung erfolgt auf 10 Jahre. Dabei sei noch angemerkt, dass für die Gesamtfinanzierung ein sehr gutes Angebot der Raika Oberlechthal mit einer äußerst geringen Verzinsung eingeholt wurde.

Gr. Falger fragt nach der derzeitigen Auslastung der Bergbahnen Lechtal. Leider liegen Mag. Salchner nicht die aktuellen Zahlen vor, jedoch wurden beispielsweise in der Sommersaison 2014 ca. 48.000 Fahrten mit ca. 31.000 Fahrgästen verzeichnet. Die Wintersaison 2014/15 verzeichnete ca. 81.000 Fahrten mit ca. 16.300 bezahlten Gästeeintritten. Bgm. Außerhofer erwähnt noch, dass die Bahn bisher ein positives Jahresergebnis erzielt hat und diesen Gewinn auch in die Infrastruktur reinvestiert hat.

Gr. Koch fragt, ob die Beteiligung der Gemeinden ein Darlehen oder einen Zuschuss darstellen. Herr Mag. Salchner erklärt, dass die Fördermittel des Landes in Tranchen unter der Bedingung ausbezahlt werden, dass die Bahn mit Auszahlung der letzten Tranche mind. 10 Jahre betrieben werden muss. Er empfiehlt auch den Gemeinden sowie dem Tourismusverband sich an diese Vertragsverpflichtungen anzuschließen. Auf Meldung aus dem Gemeinderat erläutert Mag. Salchner weiter, dass die Gemeinden auch als Teilhaber in das Projekt einsteigen könnten. Jedoch müssten die Gemeinden dann aber auch das unternehmerische Risiko mittragen.

Gr. Koch fragt Mag. Salchner weiter, wieso bei der Finanzierung überhaupt an die Gemeinden herangetreten wird. Anhand der Zahlen von Mag. Salchner von einem Investitionsvolumen von 6,5 Mio. Euro und einer durchschnittlichen Abschreibung von 20 – 25 Jahren bei Seilbahnen, sowie einem prognostizierten Jahresergebnis zwischen einer schwarzen Null und 40.000 Euro pro Jahr wäre auch eine Fremdfinanzierung durch Banken möglich. Gr. Koch rechnet vor, dass bei einer Investitionssumme von 6,5 Mio. Euro abzgl. der Förderung des Landes sowie der Sondertopfförderung (in Summe 1,6 Mio.) noch 4,9 Mio. bzw. gerundet 5 Mio. Euro aus zu finanzieren sind. Bei einer geschätzten Jahresabschreibung von ca. 300.000 Euro und einem Jahresergebnis von 0 bis 40.000 Euro ergibt dies nach vereinfachter Cash-Flow Berechnung jährliche freie Mittel (Jahresergebnis + Abschreibung) von 300.000 bis 340.000 Euro pro Jahr bzw. 6,0 Mio. bis 6,8 Mio. auf 20 Jahre. Somit sieht Gr. Koch durchaus die Chance, das Projekt über eine Fremdfinanzierung, sprich Bankenfinanzierung und nicht über Zuschüsse der Gemeinden zu finanzieren.

Gr. Koch sieht hier auch das Problem, dass die Finanzierung der Gemeinde über die Landesgrenze hinausgeht und somit die Gesellschafter sprich Grundeigentümer in Vorarlberg davon profitieren. Die Liftbetreiber haben beim Kauf der Bahn bereits gewusst, dass die Konzession ausläuft und eine große Investition anstehen wird.

Vzbgm. Kärle sieht den Erhalt der Bahn aus familiären, sportlichen und regionalen Gesichtspunkten als wertvoll für die gesamte Region an. Viele Familien sind froh darüber, dass es im Lechtal, abgesehen von Stanzach, noch die Möglichkeit gibt, an einem doch etwas größeren Lift mit den

Kindern skizufahren, ohne gleich nach Warth ausweichen zu müssen. Ihm ist aber auch wichtig, dass die Erträge auch in der Region bleiben.

Mag. Salchner erklärt anhand eines Beispiels mit der Therme Ehrenberg, dass solche Projekte nur durch die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand realisierbar sind. Bei der Therme konnte kein Betreiber gefunden werden, der auch in die Errichtung investiert hätte, da der finanzielle Aufwand und das damit verbundene Risiko einfach uninteressant sind, obwohl die Therme mittlerweile sehr gute Besucherzahlen verzeichnet und insgesamt gesehen ein großer Erfolg ist. Hätte jedoch der derzeitige Betreiber auch die Errichtung stemmen müssen, wäre der Betrieb uninteressant.

Gr. Falger erkundigt sich nach einem Gerücht, dass auch Interesse eines Grundbesitzers besteht, ein Grundstück sowie die Jöchelspitzhütte an den Deutschen Alpenverein zu verkaufen, die Bahn zu demontieren und das Gebiet im Sommer nur als Mountainbike Trail zu nutzen. Herr Mag. Salchner hört dies zum ersten mal und hält dies nur für ein Gerücht. Bgm. Außerhofer schließt sich Herrn Mag. Salchner an.

Gr. Winkler fragt, ob die Beschneiungsanlage auch entsprechend ausgelegt ist um die Schneesicherheit für die gesamte Betriebsdauer zu garantieren. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Beschneiungsanlage mittlerweile fast bis zur Bergstation ausgebaut ist. Zudem wird die Bahn ja auch im Sommer betrieben. Herr Mag. Salchner erwähnt noch, dass hierfür natürlich auch keine Garantie abgegeben werden kann, da dies natürlich auf so einen langen Zeitraum schwer einzuschätzen ist, wenn man die klimabedingten Veränderungen auch berücksichtigt.

Herr Mag. Salchner erläutert nochmal, dass die Betreiber an einem Erhalt nur mit der gemeinsamen Finanzierung durch die Gemeinden interessiert sind. Das Finanzierungskonzept welches von Gr. Koch angesprochen wurde, ist für die Betreiber mit einem zu großen Risiko verbunden und somit uninteressant.

Gr. Koch fragt, ob die Beteiligung an der Finanzierung auch Vorteile für die Gemeindebürger bringt. Bgm. Außerhofer antwortet, dass die Einheimischen bereits jetzt den Vorteil von vergünstigten Liftkarten für die Lifte Warth/Lech nutzen können und die Lechtaler Bergbahn auch in der Arlbergkarte integriert ist.

Gr. Winkler fragt, wie die erwähnten Investitionen von insgesamt ca. 40.000 Euro in die Attraktivierung des Gesamtangebotes aussehen wird. Geplant sind hauptsächlich Projekte in der Nähe der Bergbahn wie ein Mountainbike Trail, der Ausbau der Wanderstrecken sowie eine Winterrodelbahn, so Bgm. Außerhofer.

Gr. Haider fragt, ob die Demontage der bestehenden Bahn durch den Betreiber finanziert wird. Herr Mag. Salchner bestätigt, dass hierfür der Betreiber aufzukommen hat. Gr. Haider fragt auch, ob die erwirtschafteten Gewinne wieder reinvestiert werden oder ob diese ausschließlich für die Tilgung herangezogen werden. Die erwirtschafteten Gewinne werden rein zur Tilgung verwendet. Reinvestitionen müssen durch den Betreiber vorgenommen werden, antwortet Herr Mag. Salchner. Gr. Haider merkt abschließend an, dass den Gemeinden in der Vergangenheit der Kauf der Lechtaler Bergbahnen um ca. 70.000 Euro angeboten wurde. Dies wurde damals abgelehnt. Somit erwarben dann die Skilifte Warth die Bergbahn. Es stellt sich hier die Frage, ob diese Infrastruktur nun erhalten werden soll, oder ob man die Bahn endgültig ihrem Schicksal überlässt. Wenn das Land Tirol schon bereit ist den Erhalt mitzufinanzieren, sollten es die Gemeinden ebenso sein. Gv. Höfler schließt sich den Äußerungen von Gr. Haider an. Da die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde überschaubar sind und die Bahn auch für Familien ein wichtiges Angebot und eine interessante Alternative darstellt, befürwortet er die Investition ebenfalls. Zudem wird eine neue und zeitgemäße Bahn auch zusätzliche Kunden anlocken.

Vzbgm. Kärle würde jedenfalls die Finanzierung befürworten, da der Erhalt der Bahn mehrere positive Aspekte für die gesamte Region erzielt.

Bgm. Außerhofer verliest den zu treffenden Gemeinderatsbeschluss. Vzbgm. Kärle fragt nach den Modalitäten zur Auszahlung der Förderung. Bgm. Außerhofer antwortet, dass die Gemeinden die Fördersumme an den Verband ÖPNV bezahlen, welcher das Darlehen aufnehmen wird.

Auf Nachfrage von Gr. Falger erläutert Herr Mag. Salchner nochmal, dass die Bahn bis 2035 zu betreiben ist. Sollte dem nicht nachgekommen werden, weil die Bahn beispielsweise vorher verkauft wird, müssen die erhaltenen Fördermittel an das Land Tirol, den Tourismusverband und an die Gemeinden zurückbezahlt werden. Deshalb wäre es auch empfehlenswert, wenn die Gemeinden sowie der Tourismusverband die Vertragsmodalitäten des Landes Tirol übernehmen würden.

Gr. Koch möchte gerne wissen, ob es nicht lukrativer wäre den gesamten Betrag in einer Zahlung auszuschütten. Er möchte auch wissen, ob der Aufteilungsschlüssel auf die gesamte Laufzeit festgelegt ist. Herr Mag. Salchner und Bgm. Außerhofer antworten, dass der Aufteilungsschlüssel fixiert ist. Die Auszahlung der gesamten Fördersumme bringt bei der Höhe der Gesamtsumme sowie der günstigen Zinslage für die gesamte Finanzierung keinen Vorteil. Weder für die Gemeinde selbst, noch für die Abstattung der gesamten Darlehenssumme.

Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahme von 1.100.000 Euro über den Planungsverband ÖPNV – für die Mitfinanzierung zur Errichtung der Bergbahnen Jöchelspitze mit der Rückzahlung auf 10 Jahre laut Aufteilungsschlüssel Einwohner/Gästenächtingungen je 50 %.

11 Ja

Pkt. 3 Ansuchen des Sportvereins Stanzach, Sektion Winter, um eine finanzielle Unterstützung für Zielhaus Bau

Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt und verliest das Ansuchen des SV-Stanzach, Sektion Winter. Die Anschaffungen des Zielhauses (Container) belaufen sich insgesamt auf ca. 13.000 Euro. Der Bürgermeister bitte Vzbgm. Kärle um weitere Erläuterungen.

Wie bereits in einer vergangenen Sitzung behandelt und grundsätzlich positiv vom Gemeinderat gesehen, stellt der SV-Stanzach Sektion Winter nun einen konkreten Antrag um eine finanzielle Unterstützung für die geplante Anschaffung. Zu den vorgetragenen Kosten erwähnt Vzbgm. Kärle, dass für die Herstellung der Fundamente aufgrund der positiven Verhandlungen durch Gr. Falger 500 Euro eingespart werden können. Ebenfalls wird das geplante Treppenpodest nicht sofort ausgeführt und die Kosten von 1.700 Euro könnten somit auch eingespart werden. Die Anschaffung eines Containers als Zielhaus wird benötigt, da die derzeitige Situation nicht mehr tragbar ist. Die Technik (Zeitnehmungsanlage, Tontechnik usw.) sind derzeit dem Wetter und den Temperaturen ausgesetzt und dies führte teilweise schon zu Beschädigungen und Ausfällen. Vzbgm. Kärle sieht die Anschaffung als Investition in den weiteren Betrieb, da jährlich ca. 10 Rennen vom SV-Stanzach Sektion Winter ausgeführt werden und dadurch auch ein höherer Anspruch an die gesamte Einrichtung entsteht. Die vom Verein jährlich erzielten Gewinne reichen für diese Anschaffung nicht aus, da bereits der laufende Betrieb und die Instandhaltung aus diesen Einnahmen finanziert werden.

Gr. Falger ergänzt noch, dass die ursprünglich besprochene Zuwendung in der Höhe von 6.000 Euro für die Anschaffung einer vergleichbaren Unterbringung wie im erwähnten Container, nicht möglich ist. Der Container ist isoliert, beheizt und bietet einen durchaus besseren Schutz gegen die Einflüsse von Temperatur und Wetter.

Gv. Höfler schließt sich Gr. Koch an, dass das geplante Treppenpodest gleich ausgeführt werden soll und somit die beantragte Summe von ca. 13.000 Euro beschlossen werden sollte.

Bgm. Außerhofer befürwortet die Investition ebenfalls, da der SV-Stanzach Sektion Winter durch die Ausrichtung der Skirennen einen positiven Beitrag für den Sportverein, die Dorfgemeinschaft und den Familienskilift Stanzach erwirkt. Da bereits eine Anzahlung von 4.000 Euro für die zeitnahe Bestellung des Containers von der Gemeinde aufgewendet wurde, würde ein Restbetrag von 9.000 Euro zur Auszahlung kommen.

Bgm. Außerhofer bittet um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 9.000 Euro für den SV-Stanzach Sektion Winter zur Anschaffung eines Zielhauses (Container).

Pkt. 4 Ansuchen Frau Verena Lämmle bezüglich Miete Geschäftslokal im Gemeindeamt

Bgm. Außerhofer berichtet über das Ansuchen von Frau Lämmle und ihr bisher geäußertes Interesse an der Miete des Geschäftslokales im Gemeindeamt, wie in vorangegangenen Sitzungen bereits behandelt.

Frau Lämmle stellt nun den Antrag, ab 01.02.2019 den ehemaligen Friseursalon zu mieten um ein Gesundheitsstudio mit dem Namen „Lechtal Vital“ zu betreiben. Dort werden kosmetische Behandlungen, Nagelpflege, Ernährungsberatung udgl. angeboten. Bgm. Außerhofer erläutert den Mietpreis nach aktueller Indexanpassung. Somit beträgt die monatliche Miete ab Dezember 2018 353,09 Euro exkl. Betriebskosten. Die Betriebskosten betragen 100 Euro pro Monat.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt ab 01.02.2019 das Geschäftslokal im Gemeindeamt Stanzach an Frau Verena Lämmle zu vermieten.

11 Ja

Pkt. 5 Verlängerung Sparbuch

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Außerhofer um Erläuterung der eingeholten Angebote zur Verlängerung des Sparbuches. Auf dem besagten Sparbuch bei der Raiffeisenbank Reutte sind derzeit 440.000 Euro angelegt. Finanzverwalterin Außerhofer hat 4 Angebote zur Neuanlage von insgesamt 900.000 Euro eingeholt. Bestbieter ist die Raiffeisenbank Reutte mit einem Zinssatz von 0,25 % bei einer Veranlagung auf 24 Monate. Folgende Angebote wurden eingeholt:

Raika Reutte:	Veranlagung auf 12 Monate – Zinssatz 0,2 % / 24 Monate – Zinssatz 0,25 %
Sparkasse Reutte:	Veranlagung auf 12 oder 24 Monate – Zinssatz 0,2 %
Hypo Tirol Bank:	Kein Angebot abgegeben.
Bank Austria:	Festgeldveranlagung auf 12 Monate – Zinssatz 0,10 % / 24 Monate – Zinssatz 0,15 %

Nach einer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass ein Sparbuch mit einer Gesamtsumme von 1,2 Mio. Euro bei der Raiffeisenbank Reutte angelegt werden soll. Auf dem täglich fälligen Sparbuch soll eine Summe von 500.000 Euro verbleiben. Finanzverwalterin Außerhofer versucht durch die höhere Veranlagungssumme noch ein besseres Angebot zu verhandeln. Für den Fall, dass kein besseres Angebot abgegeben wird, wird die genannte Summe auf 12 Monate zu der angebotenen Verzinsung von 0,2% angelegt.

11 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung der Hausnummernverordnung

Bgm. Außerhofer verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 26.09.2018 in welcher die Umsetzung einer Hausnummernreform beschlossen wurde. Nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeinden, Land Tirol, ist die Benennung der neuen Gemeindestraße „Rauth“ sowie die Neuvergabe der Hausnummern in der betroffenen Straße, durch eine Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen. Die Verordnung wurde ausgearbeitet und auch bereits der zuständigen Abteilung zur Vorprüfung vorgelegt. Die Verordnung kann somit vom Gemeinderat, sollten keine Änderungen mehr gewünscht sein, beschlossen werden. Bgm. Außerhofer bittet Sekr. Lechleitner dem Gemeinderat die Verordnung vorzutragen und die entsprechenden Punkte zu erläutern.

Sekr. Lechleitner verliest die Verordnung wie folgt:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 den Beschluss gefasst, aufgrund der Bestimmungen des § 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Straßenbezeichnungen

Im Interesse der besseren Orientierung und Auffindbarkeit wird für den Ortsteil „Rauth“ der Straßennamen „Rauth“ erlassen. Die betroffenen Verkehrsflächen sind in der Beilage A dieser Verordnung dargestellt.

§ 2

Hausnummernänderung

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der Beilage A betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Stanzach 48	Rauth 1
Stanzach 98	Rauth 2
Stanzach 153	Rauth 2a
Stanzach 69	Rauth 3
Gp. 2604	Rauth 3a
Stanzach 47	Rauth 4
Gp. 2606	Rauth 4a
Stanzach 46	Rauth 5
Stanzach 46a	Rauth 6
Stanzach 45	Rauth 7
Gp. 2614/2	Rauth 8
Stanzach 44a	Rauth 8a
Stanzach 97	Rauth 9
Stanzach 44	Rauth 10
Gp. 2615	Rauth 10a
Stanzach 63	Rauth 11
Stanzach 19	Rauth 12
Stanzach 96	Rauth 13
Stanzach 92	Rauth 14
Stanzach 43a	Rauth 14a
Stanzach 95	Rauth 15
Stanzach 43	Rauth 16
Stanzach 94	Rauth 17
Stanzach 42a	Rauth 18
Stanzach 93	Rauth 19

<i>Stanzach 42</i>	<i>Rauth 20</i>
<i>Stanzach 51</i>	<i>Rauth 21</i>
<i>Stanzach 91</i>	<i>Rauth 22</i>
<i>Stanzach 86</i>	<i>Rauth 23</i>
<i>Stanzach 90</i>	<i>Rauth 24</i>
<i>Stanzach 86a</i>	<i>Rauth 25</i>
<i>Gp. 2629</i>	<i>Rauth 26</i>
<i>Stanzach 136</i>	<i>Rauth 27</i>

§ 3

Art und Gestaltung der Hausnummer tafeln

Es sind einheitliche Hausnummer tafeln aus Aluminiumblech nach folgenden Kriterien zu verwenden:

Untergrund: Folie blau

Umrandung: nach innen gerundete Ecken (Zierrand), Folie weiß

Schriftart: Times New Roman in weiß

Abmessungen: 220 mm x 160 mm x 2 mm

Die Beschriftung erfolgt dreizeilig wobei in der ersten Zeile der Gemeindefname „Gem. Stanzach“ , in der zweiten Zeile die Hausnummer und in der dritten Zeile die Straßenbezeichnung zu stehen hat.

§ 4

Künftige Nummerierung von Gebäuden

Die künftige Nummerierung der Gebäude erfolgt gemäß dem vorliegenden Konzept welches als Beilage B dieser Verordnung beiliegt. Die Zuteilung der Hausnummern erfolgt vom Beginn der Verkehrsfläche ausgehend in aufsteigender Reihenfolge, wobei die Vergabe der geraden und ungeraden Nummern aufgrund der besseren Orientierungsmöglichkeit nicht durchgehend auf beide Straßenseiten aufgeteilt wird. Teilweise werden Nummern für künftige Bebauungen freigehalten und sind nach der Bebauung dieser Grundstücke zuzuweisen. Sofern keine freigehaltene Nummer für die künftige Bebauung zur Verfügung steht, sind entsprechende Ergänzungen durch den Zusatz von Kleinbuchstaben vorzunehmen. Die Zuweisung der Nummern für künftige Bebauungen erfolgt durch den Bürgermeister.

§ 5

Art und Gestaltung der Straßentafeln

Es werden einheitliche Straßentafeln aus Aluminiumblech nach folgenden Kriterien verwendet:

Untergrund: Folie blau

Umrandung: nach innen gerundete Ecken (Zierrand), Folie weiß

Schriftart: Times New Roman in weiß

Abmessungen: 550 mm x 150 mm x 2 mm

620 mm x 150 mm x 2 mm

750 mm x 150 mm x 2 mm

Die Beschriftung erfolgt einzeilig mit dem Straßennamen. Je nach Platzbedarf der Schriftzeichen, ist eine der oben genannten Abmessungen zu verwenden.

§ 6 **Anbringung der Hausnummerntafel**

Die Hausnummerntafel ist am jeweiligen Gebäude gemäß den Bestimmungen des § 5 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl Nr. 32/2017, anzubringen. Die Anbringung der Tafel hat spätestens 8 Wochen nach der Fertigstellung des Gebäudes durch den Gebäudeeigentümer zu erfolgen.

§ 7 **Kosten**

Die Gemeinde hebt zur Kostendeckung für die Anbringung der Hausnummerntafel eine einmalige Pauschalgebühr von 15 Euro ein. Für die Herstellungskosten wird ein einmaliger Betrag von 20 Euro eingehoben.

Im Zuge von Neu Nummerierungen von ganzen Straßenabschnitten oder von mehreren Siedlungsbereichen übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Austausch der vorhandenen Hausnummerntafeln.

§ 8 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, werden noch die ausgearbeiteten Entwürfe für die Neu Nummerierung der Ortsteile „Darr“, „Sand“, „Mühläcker“, „Äule“ und „Dorf“ vorgezeigt. Im Gemeinderat wird diskutiert, ob beispielweise der Ortsteil „Sand“ mit einer eigenen Straßenbezeichnung versehen werden sollte, wenn dadurch lediglich 7 Adressen berührt sind, oder ob dieser Teil auch mit der Straßenbezeichnung „Darr“ zusammengeführt werden sollte. Weiters wird noch darüber diskutiert, wie die Ortsteile überhaupt zu bezeichnen wären – soll von den bisher gängigen Bezeichnungen ausgegangen oder neue Bezeichnung eingeführt werden. Bgm. Außerhofer schlägt daraufhin vor, dass den Gemeinderäten die ausgearbeiteten Konzepte übersandt werden und auf dieser Grundlage jeder Gemeinderat seine eigenen Vorschläge und Anregungen einbringen kann. Das Ergebnis dieser Erhebung kann dann in den folgenden Sitzungen besprochen werden.

Abschließend bittet der Bürgermeister um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Bezeichnung der Straße „Rauth“ und die Änderung der Hausnummern im betroffenen Straßengebiet wie im vorgetragenen Wortlaut samt den in der Verordnung genannten Beilagen, welche mit der Verordnung dem Protokoll als Anlage A, B und C beiliegen. Nach erfolgter Kundmachung ist die Verordnung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Verordnungsprüfung zu übermitteln.

11 Ja

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer würde gerne eine Vorabplanung für den Umbau des Feuerwehrhauses in Auftrag geben, da bei Anschaffung eines neuen TLFs eine größere Garagenbox benötigt wird und in diesem Zuge auch das Einsatzfahrzeug der Bergrettung wieder beim Gemeindeamt

stationiert werden kann. Von Seiten der Feuerwehrführung wurde der Wunsch geäußert, die Planung durch das Architekturbüro A4L durchführen zu lassen, welches auch die neue Feuerwehrrhalle in Ehenbichl geplant hat. Es soll ein Konzept sowie eine Kostenschätzung erarbeitet werden, wie ein entsprechender Umbau umgesetzt werden kann oder ob möglicherweise auch ein Neubau in Frage kommen könnte. Im Gemeinderat wird daraufhin diskutiert, ob vorab durch die Feuerwehr und die Bergrettung ein Kriterienkatalog auszuarbeiten wäre und erst dann mit dem Architekturbüro Kontakt aufgenommen wird. Bgm. Außerhofer würde es befürworten, vorab das Gespräch mit dem Planer zu suchen, um grundsätzlich eine Einschätzung zu erhalten, welche Maßnahmen realistisch und finanzierbar sind. Der Gemeinderat einigt sich, dass eine Variantenerhebung mit dem Architekturbüro A4L durchgeführt wird.

- b) Vzbgm. Kärle fragt, ob die Jalousien des Gemeindeamtes eventuell erneuert werden sollten. Da nun die Fassade wieder in neuem Glanz erstrahlt, wäre ein Austausch der Jalousien zu überdenken, da einige schon ziemlich verschließen aussehen. Bgm. Außerhofer wird ein Angebot erstellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 21:25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat